

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

der

Gemeinde Grafenwiesen

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO), Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Grafenwiesen vom 26.02.1998:

§ 1

§ 20 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet oder einbringt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

„ Diese Satzung tritt am 01.07.2006 in Kraft.“

Grafenwiesen, 20.06.2006
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Dachs
Erster Bürgermeister